



## **Merkblatt Nr. 1.2/1**

**Stand: 23. Februar 2000**

**alte Nummer: 1.5-1**

Ansprechpartner: Referat 93

## **Ermittlung der Einzugsgebiete von Grundwassererschließungen**

### **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ermittlung der Einzugsgebiete von Grundwassererschließungen</b>	<b>2</b>
----------	--	----------

## 1 Ermittlung der Einzugsgebiete von Grundwassererschließungen

Die Ermittlung des Einzugsgebietes einer Grundwassererschließung kann aus verschiedenen Gründen erforderlich sein. Häufigster und dringlichster Anlass ist in jüngster Zeit die Sanierung belasteter Trinkwasservorkommen. Auch nehmen Rechtsverordnungen (z. B. Pflanzenschutz - Anwendungsverordnung) und behördliche Verlautbarungen (Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes zum Vollzug der Trinkwasserverordnung, W-Auflage der Biol. Bundesanstalt für die Anwendung von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln) konkret Bezug auf solche Einzugsgebiete. Bei der Festsetzung von Wasserschutzgebieten und der Ausweisung wasserwirtschaftlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den Regionalplänen ist die Ermittlung des Einzugsgebietes unverzichtbare Grundlage.

Um bei dem flächenhaften Handlungsbedarf einerseits möglichst viele Fachbüros in diese Aufgabe einbinden zu können, andererseits ein weitgehend einheitliches und rationelles Vorgehen mit vertretbarem Aufwand zu gewährleisten - auch im Hinblick auf die Vergabe staatlicher Zuwendungen -, wurde am Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft ein fachlich-organisatorischer Standard in Form von "Leitlinien" ausgearbeitet.

Diese sind in den Materialien Nr. 52 (Dezember 1995) des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft veröffentlicht („Leitlinien für die Ermittlung der Einzugsgebiete von Grundwassererschließungen“) und durch ausgewählte Fallbeispiele ergänzt („Die Ermittlung der Grundwassereinzugsgebiete von Trinkwassererschließungen“, Materialien Nr. 58, Juli 1996, LfW). Die Materialienbände können beim Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft (Referat 23) bezogen werden.

Wesentliches Ziel ist es, mit den bereits vorhandenen oder ohne großen Zusatzaufwand gewinnbaren Daten bereits zu einem möglichst belastbaren Ergebnis zu gelangen. Dieses bildet die Grundlage für die Konzeption sowohl erster Sanierungsmaßnahmen als auch ggf. erforderlicher weitergehender Untersuchungen.

---

Dieses Merkblatt ersetzt das Merkblatt Nr. 1.5 /1 vom 01.08.1991 incl. Anlage.

---

### Impressum:

Herausgeber:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Postanschrift:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Bildnachweis:

Telefon: (08 21) 90 71-0  
Telefax: (08 21) 90 71-55 56  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung:  
Ref. 93 / Dr. Walter Wenger  
Stand:  
02/2000